

Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 02.11.2016 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Anwesende: Marc Lampert (Vorsitzender)
Dr. Rolf Hartmann
Manuela Ruppel
Margrit Herbst
Georg Marquardt
Gerhard Weick
Heinz Gengenbach

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Jörg Lautenschläger

Gäste: Ulrike Hasse
Maria Jansen
Karola Hoffmann

Schriftführerin: Susanne Quenzer

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lampert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 07.09.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 14.11.2016

- **GVe-TOP 5 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer –Hebesatzsatzung-; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 027/X**

Herr Lautenschläger erläutert den Anwesenden die vorgeschlagene Änderung der Steuersatzung. Herr Dr. Hartmann weist auf redaktionelle Fehler (Datumsangaben) der Hebesatz-satzung hin. Herr Lautenschläger bestätigt, dass ein Austausch mit den korrekten Angaben erfolgen wird.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen, erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0

- **GVe-TOP 6** **2. Änderung der Entwässerungssatzung und Gebührenbedarfsberechnung für 2017; Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 028/X**

Herr Lautenschläger teilt vorab die geänderte Version des Beschlussvorschlags aus und erläutert die Satzung.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- **GVe-TOP 7** **2. Änderung der Wasserversorgungssatzung und Gebührenbedarfsberechnung für 2017; Festsetzung der Wassergebühr; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 029/X**

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- **GVe-TOP 8** **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 030/X**

Herr Lautenschläger weist auf redaktionelle Fehler (Datumsangaben) der Hundesteuersatzung hin. Des Weiteren sollen folgende §§ wie folgt geändert werden:

§ 5 (1)

Steuersatz

für den dritten und jeden weiteren Hund 108 €.

§ 14 (4)

Hundebestandsaufnahme

Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Satzungsänderungen, erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- **GVe-TOP 9 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 031/X**

Der Bürgermeister weist auf redaktionelle Fehler (Datumsangaben) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung hin.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen, erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- **GVe-TOP 10 1. Änderung der Satzung (Friedhofsordnung); Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 032/X**

Der Bürgermeister weist auf redaktionelle Fehler (Datumsangaben) der Friedhofsordnungssatzung hin.

Des Weiteren werden folgende §§ geändert:

§17 (1)

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) erworben wird. Auf den Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Wünsche des Erwerbers bezüglich der Lage der Wahlgrabstätte werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist unabhängig von einem Todesfall möglich. Das Nutzungsrecht kann wiedererworben oder verlängert werden. Wiedererwerb oder Verlängerung sind nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Wiedererwerb besteht nicht. Eine Ausnahme hiervon gilt bei der Verlängerung oder dem Wiedererwerb bezüglich einer nicht voll belegten Wahlgrabstätte.

§17 (2)

Unter einem Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist die Einräumung einer weiteren Nutzungszeit zu verstehen. Die Mindestverlängerung eines Nutzungsrechtes wird nur für volle Jahre gewährt.

Der Wiedererwerb und die Verlängerung sind von der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr gemäß Friedhofsgebührenordnung abhängig.

Herr Gengenbach schlägt vor, dass der § 29 (5) wie folgt geändert wird:

§ 29 (5)

Die Pflege und friedhofswürdige Unterhaltung der Zwischenräume zwischen den Gräbern obliegt den Nutzungsberechtigten bis zur Mitte des Zwischenraums zu den nächsten Gräbern, jedoch max. bis zu 50 cm um die Grabstätte. Zur Unkrautbekämpfung dürfen nur Mittel verwendet werden, die laut Pflanzenschutzgesetz Wasserschutzauflagen haben.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Satzungsänderungen, erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- **GVe-TOP 11 Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 033/X**

Frau Herbst macht den Vorschlag die Drucksache 11 und 12 bis zur Anhörung des Elternbeirats zurückzustellen. Nach kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, dass die beiden Punkte doch beraten werden.

Auch hier werden die Datumsangaben abgeändert, sowie weitere redaktionelle Änderungen in den §§ 3 und 4 vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen, erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 4

- **GVe-TOP 12 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 034/X**

Der Bürgermeister weist auf redaktionelle Fehler (Datumsangaben) der Satzung hin.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen, erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 4

- **GVe-TOP 13 2. Änderung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für den Kindergarten, hier § 2 der Satzung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 035/X**

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal

Herr Lautenschläger berichtet über die Verschärfung der Grenzwerte (Phosphatgehalt) in den Kläranlagen (Grenzwert 2,0 – Überwachungswert 1,0).

Es muss der Unteren Wasserbehörde eine Konzeption vorgelegt werden. Für Brandau bedeutet dies eine Investition in Höhe von 60.000-80.000 Euro. Die Maßnahme sollte bis zum 01.01.2018 umgesetzt werden.

TOP 5 Mitteilungen

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:50 Uhr

gez. Marc Lampert (Vorsitzender)

gez. Susanne Quenzer (Schriftführerin)